



GEMEINDE SCHLATT ZH

Gemeindeversammlung

**am Donnerstag
4. Dezember 2025
20:00 Uhr
Gemeindesaal**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden herzlich zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen.

Gemeinde Schlatt

G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlatt werden auf

Donnerstag, 4. Dezember 2025, 20:00 Uhr

in den Gemeindesaal zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

POLITISCHE GEMEINDE

1. Budget 2026 und Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde
2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Akten, Anträge und Stimmregister liegen während der gesetzlichen Ankündigungsfrist (ab 20. November 2025) für die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Betreffend Stimmberechtigung wird auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Anmerkung:

Wie üblich werden Sie durch die Versammlungsleitung im Anschluss an die traktandierten Geschäfte über weitere Mitteilungen in Kenntnis gesetzt.

Politische Gemeinde:

1. Budget 2026 und Steuerfuss 2026 der Politischen Gemeinde

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Gesamtaufwand von Fr. 4'976'800 und einen Ertrag von Fr. 4'492'400, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 484'400 verbleibt.

Mit Beschluss Nr. 133 vom 12. September 2018 hat der Gemeinderat die Frist des mittelfristigen Ausgleiches auf 8 Jahre festgesetzt. Um einen weiteren Schuldenabbau zu ermöglichen, beziehungsweise die aktuellen Investitionen zu ermöglichen, ist weiterhin ein Budget mit Ertragsüberschüssen notwendig und erwünscht.

Im Jahr 2020 konnte der Steuerfuss um 3 Prozentpunkte auf 57 % gesenkt werden. Zwei Jahre später, im Jahr 2022, erfolgte eine weitere Reduktion um 2 Prozentpunkte auf 55 %. Für das Budgetjahr 2026 haben der Gemeindevorstand und die Rechnungsprüfungskommission beschlossen, den Steuerfuss erneut um 2 Prozentpunkte auf neu 53 % zu senken.

Diese kontinuierliche Senkung des Steuerfusses unterstreicht die solide Finanzlage der Gemeinde und zeigt, dass die langfristige Finanzstrategie weiterhin erfolgreich umgesetzt werden kann. Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass diese Massnahme im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik verantwortungsvoll und mit gutem Gewissen umgesetzt werden kann. Trotz dieser erfreulichen Situation ist weiterhin darauf zu achten, dass die Verschuldung der Gemeinde kontinuierlich reduziert wird, um auch in Zukunft eine gesunde und nachhaltige Finanzlage sicherzustellen.

Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von Fr. 1'505'000 ergibt sich somit ein Ertragsüberschuss von Fr. 312'300.

Die Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen Fr. 356'800.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 2'100'000 und Einnahmen von Fr. 232'600 aus. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 1'867'400.

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH zu genehmigen und den Steuerfuss auf 53 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Schlatt ZH finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Schlatt ZH entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 53% des einfachen Steuerertrags festzusetzen.